

## **Novelle der Pflanzgutverordnung**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMNT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/  
Wirksamwerden: 2018

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die Durchführungsrichtlinien 2014/96/EU, 2014/97/EU und 2014/98/EU sind in nationales Recht umzusetzen.

Diese Richtlinien enthalten im Bereich des Vermehrungsgutes von Obstpflanzen Neuregelungen hinsichtlich der Registrierung von Versorgern, der Eintragung von Sorten, der Etikettierung und Verschließung des Pflanzgutes sowie der spezifischen Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

Mit der Novelle des Pflanzgutgesetzes BGBl. I Nr. 71/2017, wurden diese Richtlinien umgesetzt bzw. wurde teilweise die Ermächtigung zur Umsetzung technischer Details in der Pflanzgutverordnung geschaffen.

#### **Ziel(e)**

Sicherstellung der Qualität von Pflanzgut

Sicherstellung der Zulassung traditioneller alter Sorten

Präzisierung von Vollzugsvorschriften zur Verbesserung des Verfahrens für Betriebe und Behörden

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Es werden detailliertere Vorschriften für das Inverkehrbringen von höherwertigem Pflanzgut (Vorstufen-, Basis- und zertifiziertem Material) erlassen. Die Vorschriften für die Registrierung von Sorten (insbesondere von Obstpflanzgut) werden neu geregelt. Die Vorschriften betreffend die Registrierung von Versorgern und deren Pflichten werden näher präzisiert.

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

#### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Aufgrund der Vorgaben der umzusetzenden EU- Vorschriften sind etwas detailliertere Vorgaben für die Registrierung von Versorgern zu berücksichtigen. Da insgesamt jedoch nur knapp 100 Betriebe zu verwalten sind, ist von einem Mehraufwand von höchstens 10.000 Euro für die zuständigen Behörden (der örtlich jeweils zuständige Landeshauptmann) auszugehen.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Umsetzung von Unionsrecht.

Der Umsetzungsspielraum wurde zur Gänze ausgenutzt, die Mindestanforderungen der Richtlinien waren jedoch umzusetzen.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 435783401).